

300 Jahre Brüderschaft Neustadt a. Rbge. e. V.

Vortrag zum Jubiläum am 30. März 1996

von Friedel Hogrefe

Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, verehrte Gäste, sehr geehrte Damen und Herren, vor einigen Monaten sprach mich unser Vorsitzende Helmut Thoms an und sagte: „Im nächsten Jahr begeht unsere Brüderschaft ihr 300. Jubiläum, da müssen wir etwas machen. Ich habe auch die alten Vereinsurkunden; wie können wir das 300. Jubiläum würdig begehen?“

So haben wir uns Anfang Januar zusammengesetzt und die Urkunden gesichtet: Wir begannen die handschriftliche Kopie der Gründungsurkunde in heutige Schriftform zu übertragen, -und den Wortlaut zu verstehen.

Es folgten andere Urkunden;

Veröffentlichungen aus der Vergangenheit wurden gelesen und besprochen, sodass sich für mich das geschichtliche Bild dieses Vereins rundete.

Der Vorstand entschied sich für eine Festschrift, die uns hoffentlich geglückt ist.

Wenn man in die Zeit der Vereinsgründung zurückgeht, also zu Johanni 1696, merkt man, wie sehr das Leben von kirchlichen Feiertagen geprägt war. Es war eben angebracht, an kirchlichen Feiertagen eine Vereinsgründung oder Versammlung auf solche arbeitsfreie Tage zu legen.

Um die Gründungsurkunde zu begreifen, muss man sich die Situation vorstellen, in der die Bürger Neustadts damals lebten.

Ich will versuchen, mit ein paar Zahlen und Worten diese Zeit zu beleuchten: 1696 ist der 30jährige Krieg knapp 50 Jahre her, etwa solange, wie jetzt der 2. Weltkrieg zu Ende ist.. Trotz der Kriege und Krisen heute, war der 30jährige Krieg immer noch das ungeheuerlichste, was in den letzten tausend Jahren in Mitteleuropa abgelaufen ist.

Das Deutsche Reich hatte 1618 - 6,5 Mio. Einwohner, 1648 nur noch ca. 2 Mio. Einwohner. Die meisten Menschen starben nicht durch Kriegshandlungen, sondern durch Verwüstungen ihrer Dörfer, Städte, also der Existenzgrundlagen, daraus folgten Hunger- und Seuchenepidemien.

Die Erholungsphase dauerte damals nach dem Krieg wesentlich länger und Rückschläge durch Epidemien waren an der Tagesordnung. Eine solche Pestwelle brach auch über den norddeutschen Raum herein.

In den Geschichtsbüchern wird diese Situation nur mit wenigen Sätzen erwähnt, statt dessen wird darüber berichtet, dass der Hofbibliothekar Leibnitz der Fürstin Sophie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, seine Aufwartung machte. Schließlich hatte sie die Kurwürde für ihren Sohn Georg gewonnen. Das neue Kurfürstentum Hannover gewann damit Macht und Einfluss im Deutschen Reich.

Es fallen auch einige - wir sagen heute dazu - wirtschaftspolitische Neuordnungen in diese Zeit.

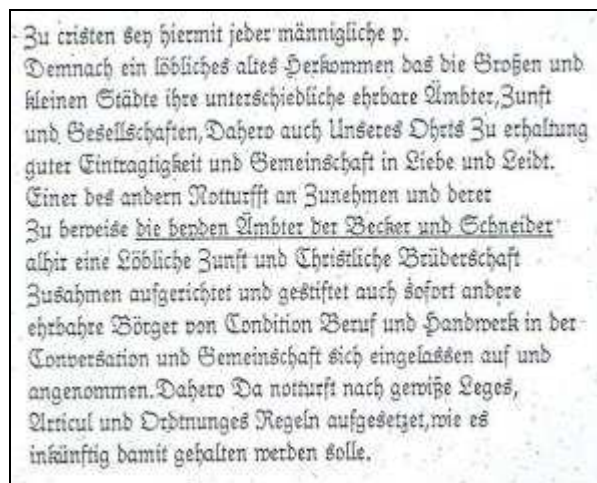
Ein einheitliches Maßsystem wurde 1692 mit kurfürstlichem Erlass für das Fürstentum Lüneburg, 1713 für das Fürstentum Calenberg-Göttingen eingeführt. Die hannoversche Route mit 4,67 m zu 16 Fuß je 29 cm wurde auch in Neustadt eingeführt, wie es der Stadtplan von

1727 belegt.

Außerdem wurden die Finanzen des Staates neu geordnet. Die Reichstaler wurden neu eingeführt nach dem Währungsdesaster der verschiedensten Taler- und Groschenwährungen nach dem Dreißigjährigen Krieg. Ein Reichstaler (rt) galt nun zu 36 Mariengroschen (mgr); es war die Finanzsituation wie nach der letzten Währungsreform 1948.

Dieses alles war damals große Politik. Im kleinen Ackerbürgerstädtchen Neustadt schlug man sich derweil mit den Alltagsproblemen herum:

- unzulängliche kleine Viehwirtschaften in Hintergebäuden, ärmliche Häuser, einfaches Gewerbe, katastrophale hygienische Zustände;
- die Menschen in Neustadt konnten nicht auf kurfürstliche Hilfe hoffen, sie waren mit dem Ausbruch der Pest allein gelassen, auf sich selbst gestellt. Vor diesem Hintergrund muss man die Gründung dieser wahrhaft löblichen und christlichen Bruderschaft sehen, wenn man das Vorwort liest, ich zitiere.
-



Zu cristen sey hiermit jeder männliche p.
Demnach ein löbliches altes Herkommen das die Großen und
kleinen Städte ihre unterschiedliche ehrbare Ambter, Zunft
und Gesellschaften, Dahero auch Unsereß Ohres Zu erhaltung
guter Eintrachtigkeit und Gemeinschaft in Liebe und Leidt.
Einer des andern Notdurfft an Zunehmen und detet
Zu berweise die beyden Ambter der Becker und Schneider
alhir eine Löbliche Zunft und Christliche Bruderschaft
Zusahmen aufgerichtet und gestiftet auch sofort andere
ehrbahre Bötger von Condition Beruf und Handwerk in der
Conversacion und Gemeinschaft sich eingelassen auf und
angenommen. Dahero Da notdurfft nach gewisse Reges,
Articul und Ordnunges Regeln aufgesetzt, wie es
inkünftig damit gehalten werden solle.

das heißt, aus christlicher Nächstenliebe wollte man auf Gegenseitigkeit die Pesttoden beerdigen. Trotz der christlichen Absicht hatten die Menschen damals Angst vor Ansteckung; darin unterschieden sich die damaligen Neustädter sicher nicht von den heutigen.

So wusste man sich damals immerhin zu schützen, indem man als Entlohnung für die Trägerschaft der Pesttoden Zitronen ausgab, als kostbares Desinfektionsmittel. Der Saft wurde getrunken, mit der Schale rieb man sich Gesicht und Hände ein.

Diese Zitronen, aber auch andere Utensilien wie Leuchter, Kerzen, Särge, Tücher kosteten Geld, viel Geld, das äußerst knapp war. So wurde das Nichterscheinen bei der österlichen Jahreshauptversammlung nach Artikel 1 mit 6 Mariengroschen (mgr) Strafe belegt.

Der Eintritt in diese ehrbare Gesellschaft war teuer und musste in barem Geld gezahlt werden, nämlich 1 rt + 4 mgr. 40 mgr. Wenn Sie die Gründungsurkunde in der Festschrift nachher lesen, werden Sie feststellen, dass ein Teil der Namen in der Gründungsurkunde gestrichen sind, und zwar ohne x oder anderen Hinweis. Diese Bürger konnten den Beitritt nicht bezahlen. Verschiedene Namen in der Urkunde werden Ihnen bekannt vorkommen, so der

Name Stöter, der alten geschichtsbewussten Neustädtern als streitbarer Schuster vom historischen Schusterstein am Schützenplatz in Erinnerung bleibt.

In den Artikeln 3 und 4 wurden Zank, Streit, Schmähen und Bosheit verboten mit der Androhung des Ausstoßes aus der Bruderschaft bei Zuwiderhandlung. Nach Artikel 8 sind die Vorsteher jährlich neu oder wieder zu wählen und haben Rechnung zu legen. An dieser Tradition hält man noch heute fest, die meisten Vorsitzenden wurden langjährig bestätigt und jedes Jahr wird Rechnung gelegt.

In den ersten 200 Jahren hatte die Vereinigung 9 Vorsitzende, in den letzten 100 Jahren 6 Vorsitzende, nämlich bis 1917 Carl Seegers, Windmühlenstraße, Zimmermeister August Schlüter 1918-1923, Böttchermeister Johannes Borchers, Leinstraße von 1924-1950, Ernst Bosqui von 1951-1956 ebenfalls Leinstraße, Adolf Hasselbring von 1957-1981, Lindenstraße und seit 1982 Helmut Thoms, Bollriede.

Nun gibt es in jeder Geschichte gute, löbliche Zeiten; aber auch schlechtere und die sollen keineswegs verschwiegen werden.

Ich hatte zu Beginn die Kopie der handschriftlichen Gründungsurkunde genannt, die von unserem damaligen Bürgermeister Dr. August Behne im Jahre 1828 abgeschrieben war. Die Originalurkunde war schon damals kaum noch lesbar und so ist uns durch seine handschriftliche Kopie der Inhalt überliefert geblieben.

Der Anlass war folgender:

es hatte sich eingebürgert, dass die Träger, Totenfrau und der Kulengräber sich bereits vor der Beerdigung in den Trauerhäusern bewirten ließen. 1828 war ein Fall vorgenommen, dass die Träger so betrunken waren, dass der Sarg nicht mehr zur Begräbnisstelle gekommen war.

Das Maß war voll - der Magistrat, vertreten durch den Bürgermeister, hatte die Aufsicht über die Bruderschaft. Er verfügte in der der Bekanntmachung vom 18. März 1828, dass es bei Strafe verboten sei, nach dem Trauerhause zurückzukehren, um sich bewirten zu lassen. Er hatte sich von dem Vorsteher Stünkel und dem Bürger Cord Siemer am 11. März die Statuten vorlegen lassen.

Von da an wurden die Kassenbücher durch ein Ratsmitglied regelmäßig geprüft; das Beispiel für eine Rechnungslegung vom 26. Mai 1866 ist in der Festschrift abgedruckt.

Die Bestellung einer Totenfrau vom 20. Juli 1833 ist auch sehr originell.

Der Vorsteher Bäcker Stünkel und der Bürger Ludwig Jürgens stellten die Dienstunfähigkeit der Totenfrau Witwe Jordan fest.

Aufgrund einer Instruktion vom 20. Juli 1833 war es notwendig, dass die Bruderschaft die Bewerbungen von „3 Subjekten“ für gut befand:

- 1.) Heinrich Deiters Ehefrau mit Erfahrungen,
- 2.) die Witwe des Bäckers Hibbes und
- 3.) die Ehefrau des Bürgers Giesecke.

Vorschlag an die Stadt lautet: eine dieser Subjekte als Totenfrau einzusetzen mit der Bezahlung von 1 Reichstaler je Todesfall. Der Magistrat entschied sich für die Frau Dorothee Luise Amalie Deiters geb. Kahle. Sie wurde in der Magistratsversammlung vereidigt unter den folgenden Bedingungen:

- 1.) vierteljährliche Kündigung,

- 2.) von ihrem Erwerb in jedem Falle der bisherigen Totenfrau Jordan drei Mariengroschen in gangbaren Münzen abzugeben,
 - 3.) sie solle sich nicht unterfangen, bei den zu verabreichenden Erfrischungen auf irgendeine Art zum Traktieren zu nötigen.
 - 4.) sie soll sich niemals von der Leibwäsche der Verstorbenen und was sonst noch in unmittelbarer Nähe ist aneignen.
 - 5.) es existiert bislang kein Zwangsrecht, sich der Totenfrau bedienen zu müssen;
 - 6.) die Gebühren für die Pastoren muss die Totenfrau bei den Angehörigen kassieren und den Pastoren abliefern.
 - 7.) sie muss überwachen, dass die Beerdigung frühestens 3 Tage nach dem Ableben stattfindet und sich vom Verwesungszustand am Unterleib überzeugen. Wenn Zeichen fehlen, Entscheidung des Stadtphysikus oder ordentlichen Arztes herbeiführen,
 - 8.) für die Ansage des Sterbefalles erhält sie 6 mgr, für Waschen und Ankleiden auch 6 mgr.
- Unter der Verfügung des Bürgermeisters steht:
- 1.) zur Abfertigung,
 - 2.) 1 Schriftstück für die Deiters.

Im Zusammenhang mit den Zünften und Gilden war eine Sterbevereinigung wie diese Bruderschaft eine soziale Absicherung. Deshalb unterhielten die Gilden der einzelnen Handwerker auch eigene Sterbekassen:

Eine Anfrage der Landdrosterei im Königreich Hannover an die Stadt Neustadt vom 06.11.1838 wurde vom Magistrat erst am 18. März 1839 beantwortet, daran sieht man, die Verwaltung von heute ist teurer aber auch schneller.

In der Antwort wurden folgende Sterbevereinigungen aufgezählt:

- 1.) Bruderschaft: seit 1696

Mitglied im Sterbefalle erhält Laken und
10 Träger unentgeltlich ohne weitere Zahlung

- 2.) Schuhmachergilde: Sterbekasse seit 1755
- 3.) Holzgilde: seit 1806
- 4.) Schneidergilde: seit 1807
- 5.) Bäcker-gilde: „bestandene“, reguliert 1837
- 6.) Schmiedegilde: wird zur Zeit errichtet. 1839

Es gibt einen Antrag der Bruderschaft an die Stadt Neustadt zur Genehmigung neuer Statuten: Umwandlung in eine Sterbekasse für Männer und Frauen von 14 - 60 Jahren.

Eintrittsgeld bei: 14 - 25 Jahren 4 mgr,

25 - 40	8 mgr,
40 - 50	12 mgr,
50 - 60	16 mgr.

Der jährliche Beitrag sollte 1 mgr betragen; im Sterbefalle sollten 15 mgr ausgezahlt werden. Der Entwurf im Artikel 1 sah vor, dass es ca. „400 Mitglieder Männer und Frauen sein sollten, jedoch keine wirklich Kranke.“ Artikel 20 sollte die lebenslängliche Vorsteherschaft begründen.

Bürgermeister Lodemann lehnt diesen Antrag nach 8 Jahren am 24.12.1858 ab. Er kommt uns aus heutiger Sicht auch eigenartig vor. Über die Hintergründe dieses Antrages haben wir keine Erkenntnisse.

Die Attraktivität der Bruderschaft als soziale Sterbekasse in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts geht aus dem Beschluss der löblichen Bruderschaft vom 23. Mai 1869 hervor:

1.) Ein jeder, der bei einem Todesfalle das beste Laken hat,

hat für einen Träger 15 mgr zu bezahlen.

2.) Ein jeder, der das 2. Laken im Todesfalle nimmt,

muss für jeden Träger 10 mgr bezahlen.

3.) Diejenigen Mitglieder, die in der Bruderschaft sind,

haben für Laken und Träger nichts zu bezahlen.

Wenn sie den Trägern etwas reichen wollen, steht das in ihrem Belieben.

4.) Es ist beschlossen, wenn ein Fremder, dessen Vater nicht in der Bruderschaft ist, beim Eintritt 2 Taler zu bezahlen hat.

Die Söhne, dessen Vater in der Bruderschaft sind, haben einen Taler zu bezahlen, wenn sie im

1. Jahre nach ihrer Verheiratung sich einkaufen; die nach der Zeit kommen, müssen 2 Taler bezahlen.

5.) Wenn es vorkommt, dass bei einem Todesfalle das Laken verlangt wird, die Träger Bettweis nehmen, werden keine Mäntel verabreicht.

Die Vorsteher

gez. Ludwig Redderoth, gez. Conrad Seegers.

Eine Bruderschaft oder Sterbekasse für Gewerbetreibende gab es auf dem Lande nicht, denn die Zünfte des Gewerbes herrschten ursprünglich nur in den Städten.

Die Landschuhmacher hatten also keine solche Sozialeinrichtung.

Der Schuhmacher August Timpe aus Basse schreibt deshalb in einem Gesuch an die Stadt Neustadt am 20. Juni 1856, er wolle in die Totenkasse der Schuhmachergilde eintreten.

Ob er das durfte, wissen wir nicht.

1870 nach der Neugründung des II. Deutschen Kaiserreiches gibt es nicht nur die Gewerbefreiheit, sondern auch die Neuordnung der Sozialkassen.

Die Gewerbetreibenden hatten bisher nur eine Absicherung im Zunft- und Gildewesen.

Diese Entwicklung mündet in die Bismarcksche Sozialgesetzgebung der 80iger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts.

Deshalb wird 1870 die Vereinigung „Bruderschaft“ eine Sterbekasse im Versicherungsrechtlichen Sinne.

1872 ist das Jahr der Neuordnung von Maßen, Gewichten und Währungen.

Das Metermaß, das Kilogramm und die Reichsmark werden eingeführt.

Die Neueinführung der Maße und des Geldes wird der Bevölkerung durch Übertragung von Begriffen schmackhaft gemacht: z. B. der hannoversche Morgen wird von umgerechnet 2.621 m² auf 2.500 m² abgerundet und wird damit zum 1/4 Hektar.

10 Pfennige entsprechen einem alten Groschen; 3 Reichsmark entsprechen dem ungefähren Wert des alten Talers (2,78RM).

Deshalb geht der Begriff vom Taler mit diesem Wertbegriff in den Volksmund über.

Von 1873 an wird auch die Rechnungslegung der Bruderschaft in Reichsmark und Pfennigen durchgeführt, wie aus den Kassenbüchern zu ersehen ist.

Die Neuordnung der Gebühren nach der Währungsumstellung von 1872 wird in dem Nachtrag der „Instruktion der Totenfrau vom 27. Mai 1889“ deutlich:

- 1.) Vorbereitung der Beerdigung und Anzeige beim Standesamt 1 RM, 50 Pf;
- 2.) Waschen und Ankleiden der Leiche 1 RM, - ;
- 3.) Ansagen bei Verwandten und Nachbarn - , 50 Pf;
- 4.) Begleitung der Leiche vom Sterbehaus 1 RM, - ;

zur Begräbnisstelle und sonstige Hilfsleistungen

- 5.) Bei weiteren Ansagen durch die ganze Stadt

erhöht sich die Gesamtgebühr bis max. 6 RM, - .

Dieses Dokument trägt die Unterschrift des Bürgermeisters von Berckefeldt und das Stadtsiegel in der heutigen Form.

Bis 1904 waren zum Tragen des Sarges bis zum Friedhof Nienburger Straße 10 Träger erforderlich. Im selben Jahr kaufte man für stolze 1.300 RM einen schwarzen Leichenkutschenwagen, der 1961 an ein privates Beerdigungsinstitut (Dahle) in Osterwald verkauft wurde. Im Jahre 1904 wurde auch die Wagenremise gebaut, in der auch die Pferdegeschirre und die schwarzen Mäntel aufbewahrt wurden.

1905 wird das Reichsversicherungsgesetz eingeführt; auch die Kasse der Bruderschaft gilt nunmehr als Sterbekasse versicherungsrechtlich als Lebensversicherungsgesellschaft, die heute der Versicherungsaufsicht des Landes Niedersachsen untersteht.

Ein früherer Vorsteher hat seiner Tochter und dem Schwiegersohn als Hochzeitsgeschenk den Eintritt in die Bruderschaft bezahlt; das war die Zeit vor dem 1. Weltkrieg.

Das 230. Jubiläum des Vereins wurde 1926 durch eine Einladung in den Lüderschen Saal an der Nienburger Straße (heute Calenberger Stuben) begangen.

Zur Festsitzung begrüßte der Vorsitzende Borchers zahlreiche Mitglieder und Gäste. Es wurde ein Vortrag über alte Zeiten angehört (so der Schriftführer). Ein kleines Tänzchen hielt die Mitglieder bis Mitternacht in fröhlicher Stimmung. Die Kosten übernahm die Kasse. Es sind dafür 134,82 RM verbucht worden.

Die Bruderschaft hat auch die Jahre des Dritten Reiches überlebt und erfreut sich als noch heute funktionierende kleine Sozialeinrichtung und Sterbekasse

auf Gegenseitigkeit in Neustadt am Rügenberge der Zustimmung und Anerkennung der Bürger zum 300. Jubiläum.